99123009058000

Grundstücksvermessung durchführen

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/112325811/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123009058000
Leistungsbezeichnung I	Grundstücksvermessung durchführen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flurstück, amtliche Grenzanzeige, Grundstücksgrenze, Grenzstein schief, Vermessung, Liegenschaftskarte, Liegenschaftsvermessung, Mauer, Grenzzeichen, Grenzzeichen fehlt, Grundstück, Kataster, Grenzvermessung, Flurstücksgrenze, Zaun, Liegenschaftskataster, Katastervermessung, Grenzanzeige, Liegenschaftsbuch, Abmarkung, Grenzstein, Flurstücksnummer, Liegenschaft, Grenzstein fehlt, Vermarkung, Grenze, Grundstücksvermessung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg
Teaser	Eine Grundstücksvermessung wird auf Antrag oder in besonderen Fällen von Amts wegen durchgeführt. Anträge zur Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung werden gestellt, wenn z. B. Unsicherheiten über den Verlauf von Grundstücksgrenzen bestehen.
Volltext	Eine Grundstücksvermessung wird auf Antrag oder von Amts wegen durchgeführt. Anträge zur Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung werden gestellt, wenn z.B. Unsicherheiten über den Verlauf von Grundstücksgrenzen bestehen. Anlass kann z. B. sein, dass ein Grundstück erworben werden soll, jedoch keine Grenzsteine bzw. Grenzmarken vor Ort erkennbar sind, oder eine Bebauung eines Grundstückes geplant ist und gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstände einzuhalten sind. Bei einer Grenzfeststellung bzw. Grenzwiederherstellung wird die Lage der Grenzpunkte und somit der Verlauf der Flurstücksgrenzen ermittelt. Falls erforderlich erfolgt

Modul	Sachverhalt
	gleichzeitig eine Kennzeichnung der Grenzpunkte, z. B. durch Grenzsteine (Abmarkung). Die Ergebnisse der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung werden in das amtliche Liegenschaftskataster übernommen.
Erforderliche Unterlagen	Angaben zu dem betroffenen Grundstück / Flurstück
Voraussetzungen	Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie • Flurstückseigentümerin bzw. Flurstückseigentümer, • eine erbbauberechtigte Person, • eine Person mit Vollmacht (bevollmächtigt) oder Zustimmung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers oder der erbbauberechtigten Person oder • eine Behörde in Erfüllung ihrer Aufgaben sind.
Kosten	
Verfahrensablauf	Antragstellung, Katasterbehörde oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure erstellen maßgebliche Unterlagen, Übernahme der Unterlagen in das Liegenschaftskataster
Bearbeitungsdauer	Abhängig von der Auslastung der beteiligten Stellen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anlässe, z.B. Grundstückserwerb (ohne sichtbare Grenzmarken) geplante Bebauung eines Grundstücks (Einhalten von Grenzabständen) • Ermitteln und ggf. Abmarken von Grenzpunkten und des Verlaufs von Flurstücksgrenzen • Übernahme der Ergebnisse in das amtliche Liegenschaftskataster • Grenzfeststellung mit Zustimmung der Beteiligten • Widmen der Abmarkung (Verwaltungsakt)

Modul	Sachverhalt
	• Antrag notwendig • Gebührenpflicht • Zuständig: Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Katasterbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure:in
Formulare	
Ursprungsportal	Grundstücksvermessung durchführen, Carry out land surveying